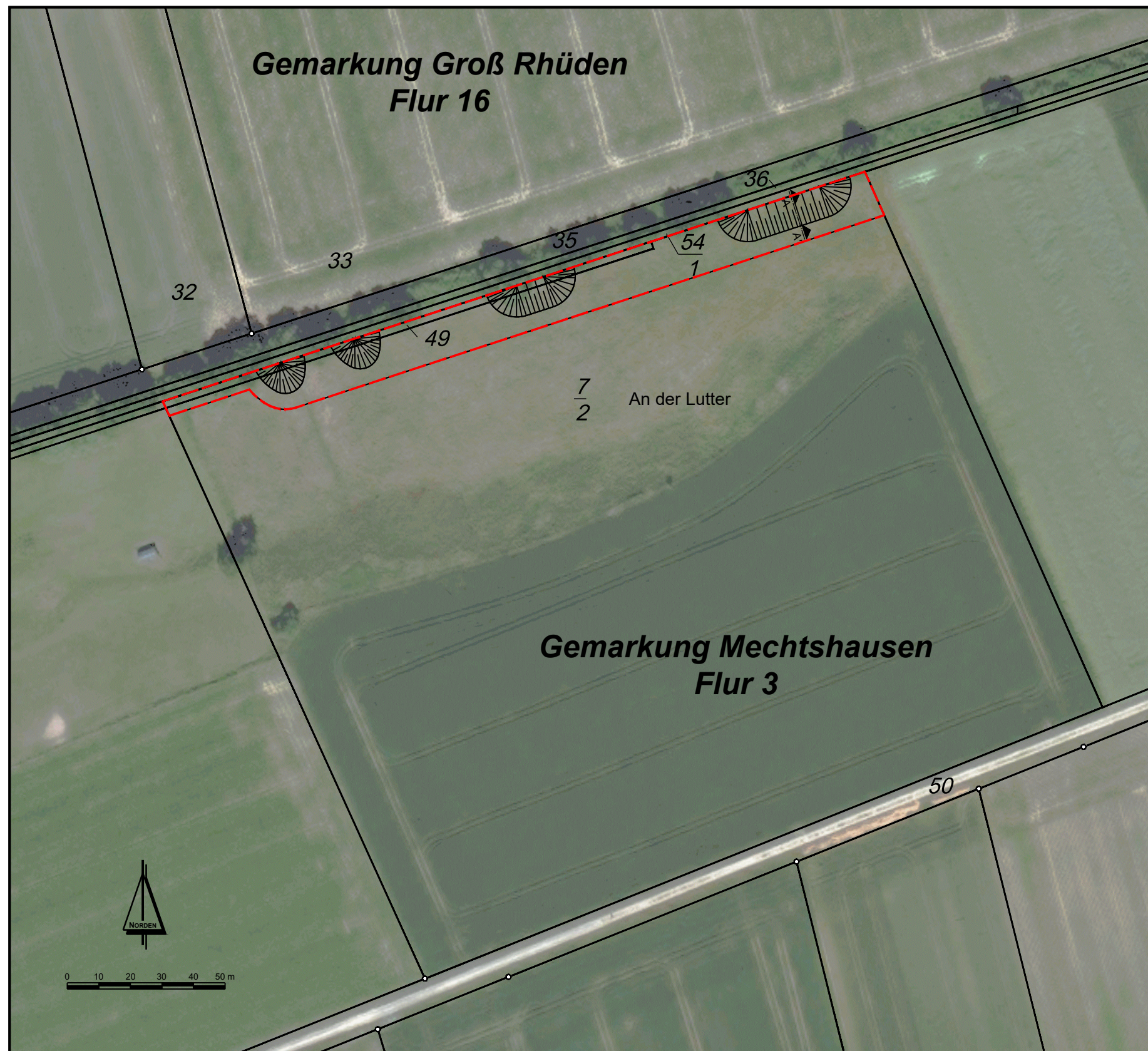




Maßnahme M6

Uferaufweitungen Lutter

Landkreis: Goslar
Gemarkung: Mechtshausen
Flur: 3
Flurstücke: 49 (Teilstück) und 7/2 (Teilstück)

Maßnahmenumfang: ca. 3.215 m²

Maßnahmenbeschreibung:

Auf einer Fließstrecke von ca. 220 m werden vier Uferaufweitungen vorgenommen. Die einzelnen Uferpartien, an denen eine Aufweitung durchgeführt wird, haben eine Länge von etwa 16 m, 16 m, 29 m und 45 m und werden mit einem Böschungswinkel von 1:4 und flacher angelegt. Um vorhandene Gehölze zu schonen, erfolgen die Uferaufweitungen an gehölzfreien bzw. gehölzarmen Uferbereichen.

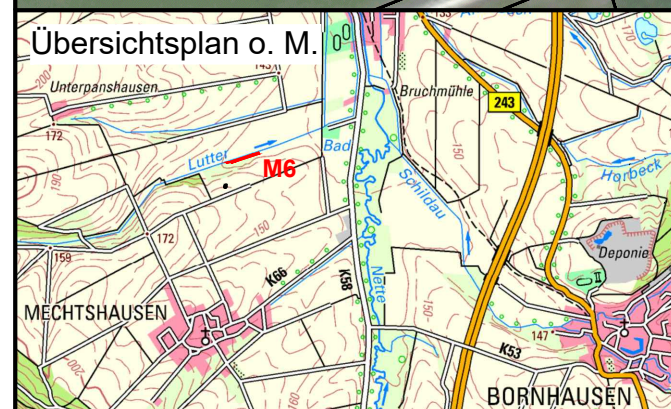
Die im Rahmen der Aufweitung entstehenden offenen Rohbodenstandorte im Bereich der Uferböschungen werden mit einer geeigneten Saatgutmischung eingesät. Das an die Uferaufweitungen angrenzende Grünland im Bereich der Maßnahmenfläche wird dauerhaft gesichert und über vertraglich geregelte Bewirtschaftungsauflagen extensiv gepflegt und entwickelt.

Es erfolgt eine regelmäßige Freistellung der Maßnahmenfläche (s. Maßnahmenblatt). Auf die Ausbringung von Gülle, Stickstoff- und Phosphordünger sowie Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet. Eine Beikrautkontrolle unterbleibt, in Einzelfällen ist in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde die Bekämpfung von Problemunkräutern möglich.

Ziel der Maßnahme:

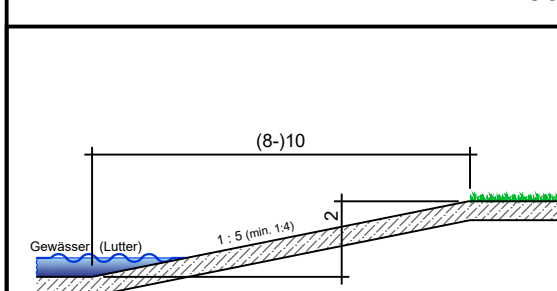
Herstellung naturnaher Strukturen im Uferbereich der Lutter

Mit der Umsetzung der Maßnahme erfährt die Lutter aufgrund der abschnittswise flachen Uferböschungen sowie der damit einhergehenden Schaffung von Flachwasserbereichen eine Aufwertung insbesondere in Bezug auf die Eignung als Nahrungshabitat für den Schwarzstorch. Darüber hinaus werden durch die abschnittswise Uferaufweitungen in Verbindung mit der extensiven Bewirtschaftung der Uferzone strukturreiche, extensive Bereiche geschaffen und dauerhaft erhalten, die die Funktionen des gesamten Naturhaushaltes (Wasser, Pflanzen, Fauna) wiederum positiv beeinflussen. Innerhalb der intensiv genutzten Landschaft kommt der Uferzone eine zentrale Bedeutung für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gewässerfunktionen zu. Sie schützt Oberflächengewässer auch vor dem Eintrag von Düng- und Pflanzenschutzmitteln. Darüber hinaus leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Vergrößerung des Retentionsraumes und bereichert durch die Schaffung von strukturreichen, extensiv genutzten Flächen auch das Landschaftsbild.



Schnitt A - A'

M. 1 : 200



Lageplan M. 1: 1 500

Legende:

- Kompensationsfläche
- Böschung

“WINDPARK BORNHAUSEN - HORENFELD“

Kompensationsflächen

Fläche M6

Uferaufweitungen Lutter

Bearbeitet: C. Ortmann

Datum: 11.01.2019